



Häselgehrer Gemeindezeitung

Jahresrückblick 2025



- Gemeinde Seite 02-20
- Vereine / Festlichkeiten Seite 21-22
- Dorfprojekte Seite 23-25
- Allgemein Seite 26-35

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Das Jahr 2025 neigt sich langsam dem Ende zu, und es ist wieder an der Zeit Bilanz zu ziehen. Es war ein Jahr voller Aktivitäten und Ereignisse für unser Häselgehr.

Besonders hervorzuheben sind die vielfältigen Gemeindeprojekte, die wir in den vergangenen Monaten abschließen durften.

Die großen Projekte waren der Umbau des Gemeindehauses und der Wegbau Haglertal. Auch die Anschaffung eines Traktors der Marke Fendt und die Sanierung der Pestkapelle dürfen bei dieser Aufzählung nicht fehlen.

Im Gemeindehaus ist der Umzug der Gemeindestube vom 1. Stock in den 3. Stock abgeschlossen. Die Nutzung des ehemaligen Dachbodens hat uns auch mit einer faszinierenden Aussicht über Häselgehr belohnt.

Der Lift erfüllt die gewünschten Vorgaben der Erreichbarkeit von Keller bis ins Dachgeschoß zur vollsten Zufriedenheit. Die Gemeinde hat mit dem Umbau versucht, eine vorhandene, ungenutzte Kubatur sinnvoll zu nutzen.

Viele große Dachböden und noch mehr ehemalige Stall- und Wirtschaftsgebäude könnten ohne Grundverbrauch umgebaut werden.

Die Baustelle „Haglertalweg“ hat viele Häselgehrer:innen zu einer Wanderung und zur Besichtigung des Wegbaues motiviert. Der Weg ist gefräst und kann ab 2026 benutzt werden.

Am 15. August 2026, am „Hohen Frauentag“, werden wir ein kleines Fest bei der alten Haglerhütte veranstalten. Gedacht wäre eine Feldmesse mit Wegsegnung in Anwesenheit der Schützen und der Musikkapelle.

Ich wünsche Euch gesegnete Feiertage und das Beste für das Neue Jahr 2026!

Euer Bürgermeister,
Harald Friedle



A blue ink handwritten signature of the name "Harald Friedle".

4. AUSGABE, DEZEMBER 2025

Herausgeber: Gemeinde Häselgehr • Redaktion: Harald Friedle, Christopher Winkler, Tina Burtscher
Layout: Sabrina Kaster • Auflage: 250 Exemplare

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER WASSERGEGBÜHRENVERORD- NUNG AB 01.11.2025

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr vom 24.03.2025 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBI. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBI. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1 - WASSERBENÜTZUNGSGEBÜHREN

(1) Die Gemeinde Häselgehr erhebt Wasserbenützungsgebühren als Anschlussgebühr, als laufende Gebühr und als Zählergebühr.

(2) Im Falle der Errichtung von Anlage- teilen, die zur Verbesserung der Was- serversorgungsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von Hochbehältern, neuen Quellfassungen, Tiefbrunnen, Pumpenanlagen, neuen Wasserleitun- gen, einer Enthärtungsanlage und dergleichen, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2 - ANSCHLUSSGEBÜHR

(1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der

Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumas- se vergrößert wird, nach der zusätz- lich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 3/2024, zu ermitteln. War die Baumasse ei- nes abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussge- bühr, so ist diese in Abzug zu bringen. (2) Bei der Bemessung der An- schlussgebühr nicht zu berücksich- tigen sind: Freistehende Gebäude oder freistehende bauliche Anlagen wie zum Beispiel ortsübliche Städel, Garagen, Holzschuppen, Garten- häuschen und Ähnliches, sofern sie keinen Wasseranschluss besitzen. (3) Die Anschlussgebühr beträgt Euro 2,50 pro Kubikmeter umbautem Raum. (4) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeinde- eigene Wasserversorgungsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlos- senen Grundstück mit Baubeginn. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück aber erst maliger Benützbar- keit der Wasserversorgungsanlage.

§ 3 - LAUFENDE GEBÜHR, ZÄHLERGEBUGÜHR

(1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt Euro 0,70 Euro pro Kubikmeter. Die Zählergebühr beträgt Euro 15,00 inkl. USt pro Jahr.

(2) Der Gebührenanspruch entsteht jeweils mit der Benützung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.

(3) Die laufende Gebühr und die Zählergebühr sind halbjährlich zum 15.04. sowie zum 15.10. vorzuschreiben. Bei der Vorschreibung am 15.04. handelt es sich um eine Akontierung, welche sich auf den Vorjahresverbrauch bezieht.

§ 4 - ERWEITERUNGSGEBÜHR

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 5 - GEBÜHRENSCHULDNER

Schuldner der Wasserbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6 - INKRAFTTREten, AUSSERKRAFTTREten

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2025

in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung - Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Häselgehr vom 09.10.2023 außer Kraft.

Angeschlagen am: 25.03.2025

Abgenommen am: 09.04.2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

• **BESCHLUSS: EINSTIMMIG •**

BERATUNG UND BESCHLUSSFAS- SUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AUSMASES „ORTSÜBLICHER STÄDL (LANDWIRTSCHAFTLICHER GERÄ- TESCHUPPEN)“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat warum eine Festlegung wichtig ist. Er bekräftigt, dass es nicht um größerer Feldstädlel von Landwirten geht, da hier immer Sonderflächen gewidmet werden.

Es geht um ortsübliche Städel welche lt. Bauordnung keiner Baubewilligung bedürfen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass man einen ortsüblichen Schopf auf 70 m² festlegen soll. Mehrerer GR schlagen jedoch vor, dies auf 100m² festzulegen.

Nach Diskussion im Gemeinderat wird das Ausmaß für ortsübliche Feldstädlel in Holzbauweise mit max. 300m³ (gesetzliche Regelung) festgelegt.

• **BESCHLUSS: EINSTIMMIG •**

KANALGEBÜRENVERORDNUNG: VERORDNUNGSBLATT FÜR DIE GEMEINDE HÄSELGEHR

**Jahrgang 2025 Kundgemacht am
14. Oktober 2025**

1. Kanalgebührenverordnung

1. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr vom 13. Oktober 2025 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1 - KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

(1) Die Gemeinde Häselgehr erhebt Kanalbenützungsgebühren als Anschlussgebühr und als laufende Gebühr.

(2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Kanalisationssanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von neuen Sammelkanälen oder einer Abwasserreinigungsanlage, auch wenn solche Anlageteile regional gebaut werden, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2 - ANSCHLUSSGEBÜHR

(1) Die Anschlussgebühr bemisst

sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

(2) Nicht zu berücksichtigen sind: Freistehende Gebäude oder freistehende bauliche Anlagen wie zum Beispiel ortsübliche Städel, Garagen, Holzschuppen, Gartenhäuschen und ähnliches, sofern sie keinen Wasseranschluss besitzen.

(3) Bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und entsprechend genutzten Gebäudeteilen ist die tatsächlich vorhandene Baumasse zu halbieren und diese als Bemessungsgrundlage heranzuziehen, sofern keine Ausnahme im Sinne des Abs. 2 vorliegt. Im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe ist die tatsächliche Baumasse nur zu einem Viertel anzurechnen.

(4) Verlieren landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und entsprechend genutzte Gebäudeteile diesen Ver-

wendungszweck durch bauliche Änderungen, so gilt dies als Vergrößerung der Baumasse im Ausmaß der Hälfte, im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe im Ausmaß von drei Vierteln, der tatsächlichen Baumasse. Als Vergrößerung der Baumasse nach Abs. 1 gilt weiters eine Änderung des Verwendungszweckes oder die nachträgliche Errichtung eines Wasseranschlusses von Gebäuden, für die eine Anschlussgebühr nach Abs. 2 bisher nicht entrichtet wurde.

(5) Die Anschlussgebühr beträgt einmalig 6,77 Euro pro Kubikmeter umbautem Raum.

(6) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benutzbarkeit des Kanals.

§ 3 - ERWEITERUNGSGEBÜHR

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 4 - LAUFENDE GEBÜHR

(1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt 2,69 Euro pro Kubikmeter.

(2) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage.

(3) Die laufende Gebühr ist halbjährlich jeweils zum 15.04. und dem 15.10. vorzuschreiben.

§ 5 - GEBÜHRENSCHULDNER

Schuldner der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6 - INKRAFTTREten

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenverordnung vom 10.06.2024 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

MODERNISIERUNG DES GEMEINDEAMTS HÄSELGEHR: BARRIEREFREI, MODERN UND ZUKUNFTSORIENTIERT

Das Gemeindeamt Häselgehr wurde in den vergangenen Monaten umfassend erweitert und barrierefrei gestaltet. Auf den ersten Blick fallen die Veränderungen kaum auf – die größten Maßnahmen fanden im Inneren des Gebäudes statt, unter anderem durch den Anbau eines Personenlifts und die teilweise Aufstockung des obersten Geschosses. Tatsächlich wurde jedoch weit mehr umgesetzt, sodass sich das Gemeindehaus nun auf einem zeitgemäßen Stand befindet.



VON DER IDEE ZUM ERWEITERTEN PROJEKT

Der einstimmige Grundsatzbeschluss zur Modernisierung und Teilerweiterung wurde vom Gemeinderat im Jahr 2023 gefasst. Ursprünglich lag der Fokus darauf, das Gebäude barrierefrei zu machen und einen Seminarraum im dritten Stock einzurichten. Im Laufe der Planungen zeigte sich jedoch, dass der Handlungsbedarf im Gebäude, das in den 1970er-Jahren errichtet wurde, weit größer ist. Daraufhin wurde das Projekt erweitert und umfassender gestaltet.

BARRIEREFREIHEIT ALS ROTER FADEN

Die Barrierefreiheit durch den Anbau eines Personenlifts, der vom Keller bis ins 3. Obergeschoß reicht, ist der „rote Faden“, der bei der weiteren Projektplanung und -umsetzung stets im Auge behalten wurde. Die wohl größte Änderung betrifft die Amtsräumlichkeiten. Diese wurden vom ersten Stock ins oberste Geschoss verlegt. Dafür wurde die bestehende Decke in Holzbauweise einseitig angehoben, um zusätzlichen Raum



zu schaffen. Große Fensterflächen sorgen für helle, freundliche Arbeitsplätze, während der Einsatz von Holz eine angenehme Arbeitsatmosphäre schafft. In den neuen Büroräumen stehen

drei Arbeitsplätze zur Verfügung – für die Amtsleitung, die Finanzverwaltung und erstmals auch ein eigenes Büro für den Bürgermeister. Ein zentral gelegener, großzügiger Sitzungsbereich kann durch Schie-



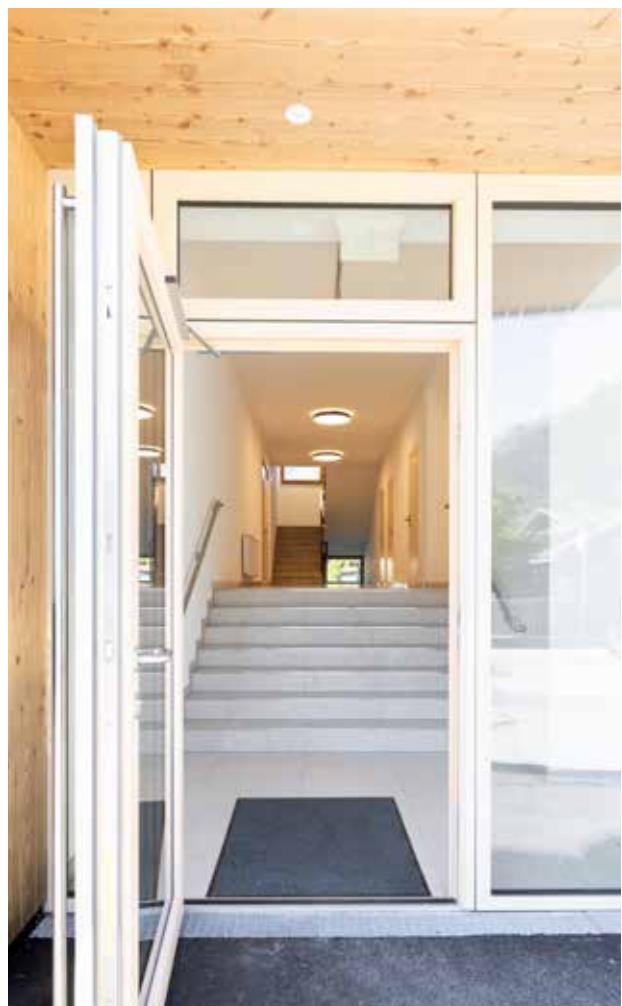


beelemente vom restlichen Amts-
bereich getrennt werden. Ergänzt
wird das Raumangebot durch Ne-
benräume wie WC, Lager, Server-
raum sowie einem kleinen Balkon.

WEITERE BEREICHE IM GEBÄUDE

Im Stockwerk darunter befinden
sich zwei Gemeindewohnungen.
Eine ist aktuell vermietet, die zweite
soll nach einer bevorstehenden
Sanierung wieder für Wohnzwecke
zur Verfügung stehen.
Im ersten Stock liegt weiterhin
der Gemeindesaal, der nun dank
der neuen Liftanlage jetzt bar-
rierefrei erreichbar ist und bes-

ser genutzt werden kann. Stra-
ßenseitig befinden sich die
bisherigen Amtsräume, über de-
ren zukünftige Nutzung der Ge-
meinderat noch entscheiden wird.
Im Eingangsbereich wurden zu-
dem neue, barrierefreie WC-An-
lagen geschaffen. Von hier aus
gelangt man auch direkt zum
ortsansässigen Postpartner und
zum Café „Monis Kaffeeklatsch“. Die
Liftanlage erschließt alle Stock-
werke und reicht auch bis in den
Keller, wodurch auch diese Räum-
lichkeiten jetzt besser nutzbar sind.



TECHNIK, ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Ein wesentlicher Teil der Sanierung entfiel auf Maßnahmen, die auf den ersten Blick nicht sichtbar sind: Die gesamte Elektrik sowie der Brandschutz wurden auf den neuesten Stand gebracht. In Sachen Energieversorgung war das Gebäude bereits vor der Sanierung vorbildlich: Die am Dach und an der Fassade montierten Photovoltaikelemente erbringen zusammen 50 kWp an Leistung. Der



erzeugte Strom wird ins hausinterne Leitungsnetz eingespeist, wodurch das Gebäude die Energie für die Stromversorgung und Heizung weitgehend selbst erzeugen kann.

NEUE OPTIK UND KOSTEN

Auch äußerlich erhielt das Gebäude eine sanfte Modernisierung: Holzelemente, neue Balkongeländer und ein frischer Anstrich verleihen dem Gemeindeamt ein zeitgemäßes Erscheinungsbild. Die Endabrechnung für die durchgeführten Maßnahmen steht noch aus. Die Sanierung dürfte aber zwischen 1,5 und 1,6 Millionen Euro gekostet haben. Das Land Tirol stellte 800.000 Euro an zweckgebundenen Fördermitteln bereit.

Text: MeinBezirk/Bezirksblätter Reutte



LEERSTAND REAKTIVIEREN - ORTSKERNE BEWAHREN

“Sanierung und Revitalisierung bestehender Gebäude als Alternative zum Neubau”

Im Bezirk Reutte gibt es „noch“ eine große Anzahl gewachsener Ortskerne. Sie sind das Herz und die Geschichte unserer Gemeinden. In vielen Ortskernen stehen jedoch Gebäude leer und vielfach wird überlegt, diese durch neue Häuser zu ersetzen. Dabei werden die historisch gewachsenen Strukturen in unseren Dörfern und Weilern oftmals tiefgreifend verändert. Ziel der Initiative „Leerstand reaktivieren - Ortskerne bewahren“ ist es, durch umfassende Beratung und Förderungen diese Ortskerne zu bewahren und mit neuem Leben zu erfüllen. Zudem soll der Flächenverbrauch für Wohnbau reduziert und Zersiedelung verhindert werden. „Altes bewahren. Neues entstehen lassen.“

Sie bauen aus oder um?

- Sie überlegen ein leerstehendes oder teilweise leerstehendes Gebäude in einem Ortskern um oder neu zu bauen?
- Die Nutzung des Gebäudes dient entweder zu Wohnzwecken und / oder für betriebliche Nutzung oder es handelt sich um gemeindeeigene Gebäude?

- Sie interessieren sich für die Historie Ihres Hauses und haben Interesse daran, die Baukultur im Ortskern zu verstehen und zu erhalten?

Dann beraten wir Sie!

- Anregungen zu baukulturellen und architektonischen Neugestaltungen.
Wie historische Elemente erhalten und mit neuen Anforderungen kombiniert werden können.
- Prüfung der Voraussetzungen für mögliche Bundes- und Landesförderungen.
- Schnittstelle zu wichtigen Ansprechpartnern

KONTAKTAUFAHME:

Regionalentwicklung Außerfern

Kohlplatz 7, 6600 Pflach

+43 5672 62387 11 - info@rea.tirol
oder

Architekturstube

Arch. Dipl. Ing. Matthias Scheiber

+43 677 63 42 81 18

Arch. Dipl. Ing. Martin Köck

+43 650 536 5615

mail@architekturstube.eu

Projektträger:

Regionalentwicklung Außerfern
“Begleitung von Prozessen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen
- Reaktivierung des Leerstands im Bezirk Reutte“ - mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

ENERGIEGEMEINSCHAFT HÄSELGEHR

Die Energiegemeinschaft der Gemeinde Häselgehr stellt ein zukunftsorientiertes Projekt dar, welches das Ziel verfolgt, die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben und gleichzeitig die Energieautarkie der Gemeinde zu fördern. Die Gemeinschaft setzt sich aus der Gemeinde Häselgehr und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr zusammen.

Es sind in unserer Gemeinde vier PV-Anlagen installiert, die eine bedeutende Rolle bei der nachhaltigen

Energieerzeugung spielen. Darüber hinaus ist eine Wasserkraftanlage in Grießau Teil der gemeinschaftlichen Infrastruktur. Diese Kombination aus solarer und hydrologischer Energieerzeugung erlaubt es der Gemeinde, den Eigenbedarf an Energie zu decken und in hohem Maße autark zu agieren.

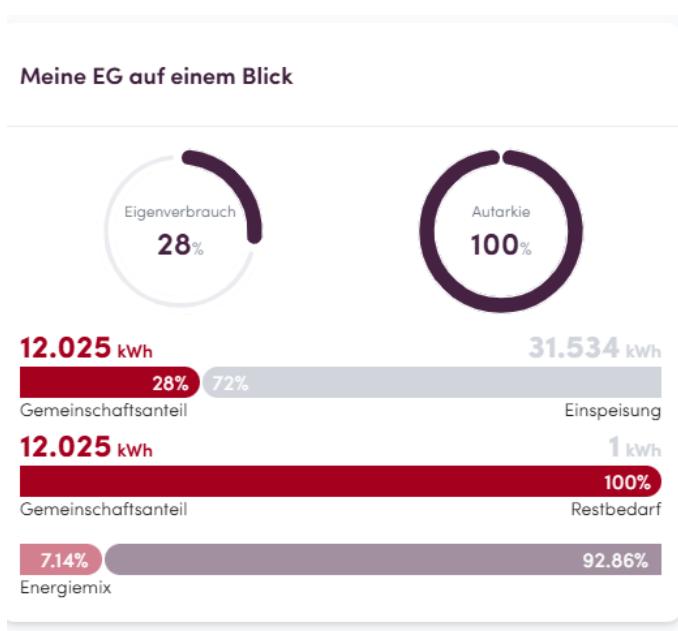
Die Errichtung dieser Anlagen ist nicht nur ökologisch von Vorteil, sondern führt auch zu erheblichen finanziellen Einsparungen für die Gemeinde.

Übersichtsdarstellung EEG Gemeinde Häselgehr von August bis Ende Oktober 2025:

Der Eigenverbrauch des von der Gemeinde erzeugten Stromes beträgt 28%, d.h. die Gemeinde war im Zeitraum August bis Ende Oktober 2025 zu 100% autark.

Dieser Eigenverbrauch wird in der Abbildung als "Gemeinschaftsanteil" bezeichnet.

Als „Einspeisung“ wird jener Teil der gewonnenen Energie beschrieben, der ins öffentliche Netz eingespeist und der Gemeinde vergütet wird.



Der 2. Balken des Balkendiagramms zeigt, dass die Eigenerzeugung den Eigenverbrauch der Gemeinde nahezu deckt.

Die Bezeichnung „Energiemix“ stellt den Ursprung des Stromes dar (Sonnenstrom bzw. Wasserkraft). In der Gemeinde Häselgehr wird ein Großteil des verwendeten Stromes aus dem gemeindeeigenen Wasserkraftwerk in Grießau gewonnen.

Die Leitung der Energiegemeinschaft obliegt dem Vereinsobmann Jochen Friedle, dessen Engagement das Projekt maßgeblich vorangetrieben hat. Unterstützt wird er von seinem Stellvertreter Harald Friedle. Der Energiebeauftragte Christopher Winkler kümmert sich um die fachliche Begleitung und die strategische

Planung der energetischen Maßnahmen.

Durch die Bildung dieser Energiegemeinschaft leistet die Gemeinde Häselgehr einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in der Gemeinde.

DEFIBRILLATOR BEIM GEMEINDEHAUS HÄSELGEHR

Am neu errichteten Eingangsbereich des Gemeindeamtes Häselgehr wurde ein Defibrillator installiert, um die Sicherheit der BürgerInnen zu erhöhen. Dieses lebensrettende Gerät steht allen EinwohnerInnen und BesucherInnen im Notfall jederzeit zur Verfügung.

Ein Defibrillator kommt bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zum Einsatz. Der kurze Stromimpuls des Defibrillators kann den normalen Herzrhythmus wiederherstellen und die Überlebenschancen des Patienten erheblich erhöhen. Eine klare Anleitung am Gerät ermöglicht dem Ersthelfer eine reibungslose Hilfeleistung. Die Gemeinde Häselgehr bedankt sich beim Roten Kreuz für die Aufstellung und Wartung des Defibrillators.

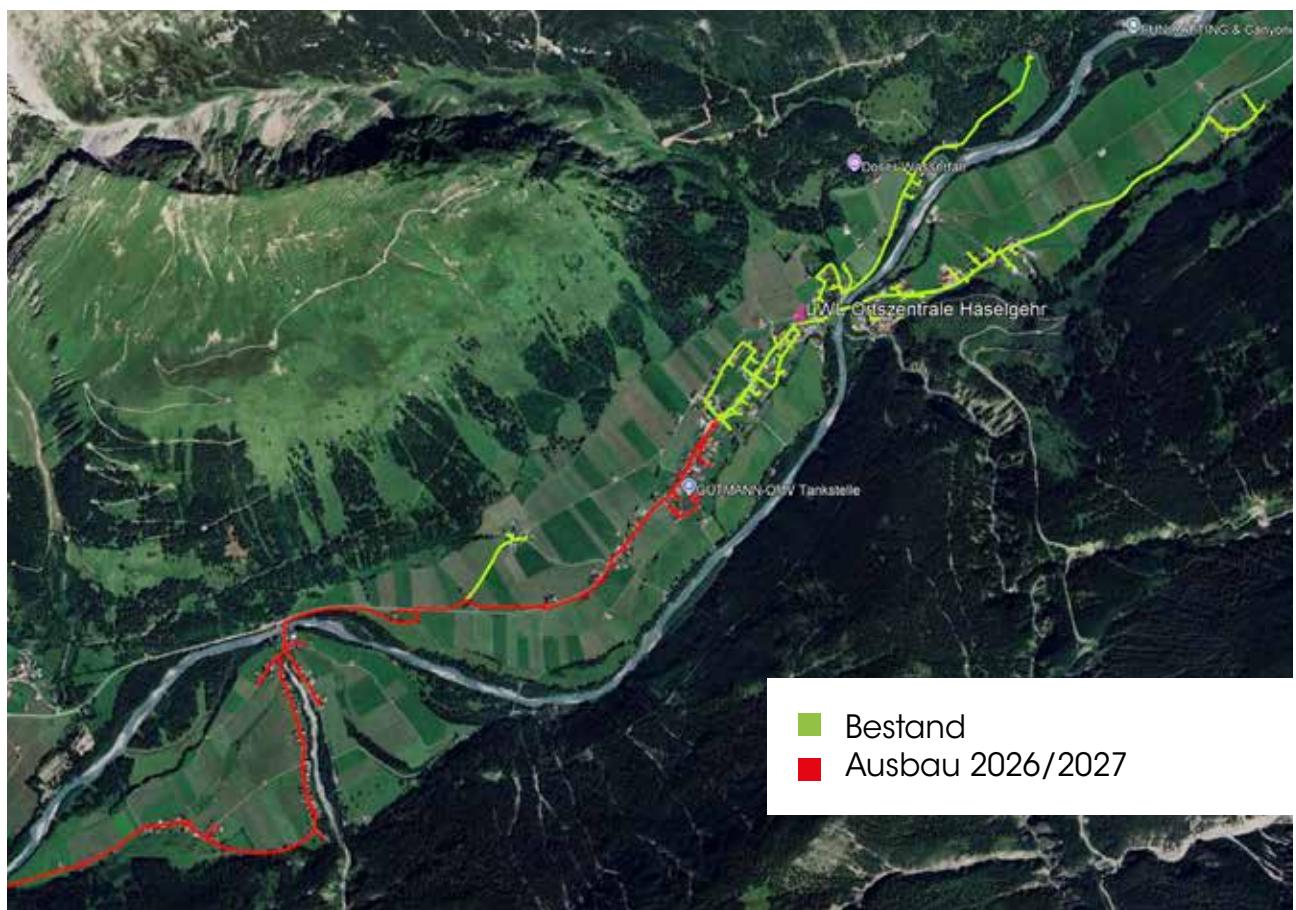


AUSBAU DES GLASFASERINTERNETS IN HÄSELGEHR

Die Gemeinde konnte im heurigen Jahr das Glasfaserinternet (LWL) in den Häselgehrer Ortsteilen Schönau und Alach fertigstellen. Weiters wurden die Weiler Häternach und Gutschau verbunden. Im Jahr 2026/27 wird voraussichtlich der Glasfaserausbau durch die Erschließung von

Oberhäselgehr und Grießau abgeschlossen.

Der Anschluss durch einen Anbieter (zurzeit Fa. Telenet, Fa. Tirolnet und A1) muss von den Gemeindebürgern selbst in Auftrag gegeben werden.



NEUE SCHWIMMBADPÄCHTER IM FREIBAD HÄSELGEHR



Die neuen Pächter des Schwimmbades Häselgehr, Petra Ludwig und Michael Immler, blicken auf eine äußerst erfolgreiche Sommersaison 2025 zurück.

Trotz wechselhaftem Wetter konnten sie unter anderem durch das vielseitige Speisenangebot und die durchgehend warme Küche bis 22 Uhr zahlreiche Besucher:innen willkommen heißen. Das Schwimmbad ist ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt und die neuen Päch-

ter freuten sich, auch abends viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Mit dem Saisonstart im Juni und der Entscheidung, den Kioskbetrieb ohne Badebetrieb im September fortzuführen, wurde ein neues Konzept umgesetzt, das sich als sehr positiv erwies.

Die Gemeinde möchte sich an dieser Stelle herzlich bei Petra und Michael für ihre großartige Arbeit und ihr Engagement bedanken.

NEUANSCHAFFUNG FENDT 313 VARIO



Die Gemeinde Häselgehr hat beschlossen, einen Fendt 313 Vario mit Frontlader anzuschaffen. Diese Investition wird durch eine Landesförderung unterstützt.

Der neue Traktor wird hauptsächlich für allgemeine kommunale Tätigkeiten, wie Winterdienst, Grünraumpflege und Transporte eingesetzt. Der vorhandene Pflug und der Splittstreuer sind mit dem Traktor kompatibel.

Der zweite Traktor Lindner Geotrak

bleibt uns für die Arbeiten im Wald und im Wegebau erhalten. Im Bedarfsfall kann auch dieser zweite Traktor für die Schneeräumung eingesetzt werden. Durch die Anschaffung des neuen Traktors erhofft sich die Gemeinde eine gewisse Unabhängigkeit und kann somit effizienter auf lokale Bedürfnisse reagieren. Die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten des Fendt 313 Vario tragen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur bei.

INSEKTENHOTEL DER VOLKSSCHULE



Die Kinder der Volksschule Häselgehr haben sich ein besonderes Projekt überlegt. Da wir im Schulgarten neben einigen Apfelbäumen auch eine Kräuterschnecke haben, war es für unsere Schüler:innen wichtig, dass die vielen Insekten einen Unterschlupf finden. Das Projekt „Insektenhotel“ war geboren. Die Kinder erarbeiteten in Kleingruppen verschiedene Modelle, dann wurde gemeinsam das Siegerprojekt ausgewählt. Pläne wurden gezeichnet, Materiallisten erstellt und mit dem Bürgermeister abgeklärt, ob sie das Hotel errichten dürfen. Nachdem die Planung und die Vorarbeiten abgeschlossen waren, fanden sie bei Zimmermann Bernd Wolf ein

offenes Ohr, sofort sagte er seine Hilfe zu. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten ging es zur Inneneinrichtung. Unterschiedliche Materialien wurden für verschiedene Insekten platziert. So wurden hohle Pflanzenstängel, Schilfrohre, Holzwolle und vieles mehr verarbeitet. Nachdem das Hotel in der letzten Schulwoche im Schulgarten aufgestellt wurde, konnte unser Pfarrer Sinto Kallarakkal das Hotel segnen. Unser Bürgermeister Harald Friedle bedankte sich bei Bernd Wolf für seine Unterstützung und gratulierte den Schüler:innen und Lehrerinnen für das gelungene Projekt. Die Kinder und Lehrerinnen der VS Häselgehr bedanken sich bei allen Beteiligten recht herzlich für die großzügige Unterstützung.

KUTSCHENFAHRT

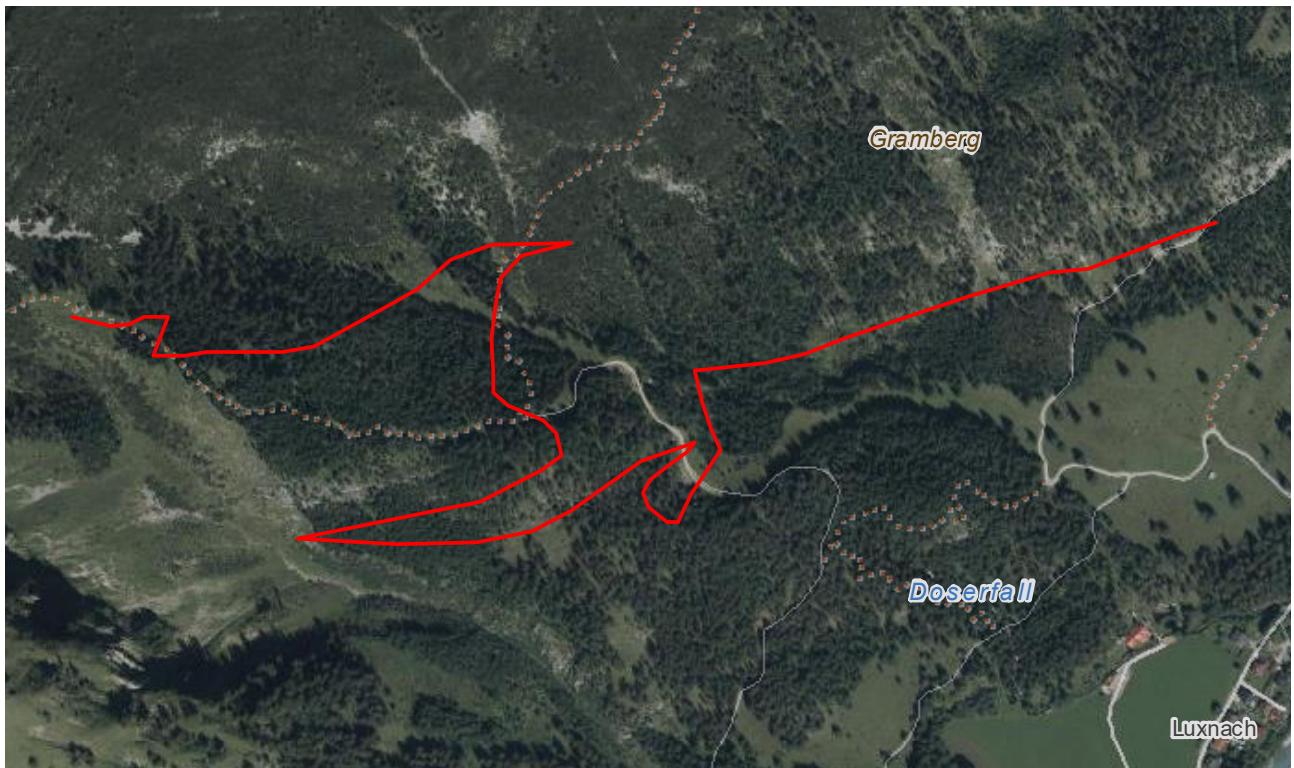
Im Frühjahr 2025 durften die Kinder der Volksschule und des Kindergartens Häselgehr ein ganz besonderes Erlebnis genießen: eine kostenlose Kutschenfahrt mit Thomas Bals und seinen imposanten Norikern aus Grießau.

Die Begeisterung der Kinder war groß und der hautnahe Kontakt zu diesen majestätischen Tieren war ein Erlebnis für die Kinder, das Freude und Erinnerungen für ein Leben lang schafft.

Die Gemeinde Häselgehr bedankt sich herzlich bei Thomas.



HAGLERTALWEG



Im Rahmen der aktuellen Forstwirtschaftsmaßnahmen wurde ein neuer Weg mit einer Gesamtlänge von 2.645 Metern ins Haglertal angelegt. Die Schlägerungsarbeiten für die geplante Trasse haben am 10. Februar 2025 begonnen. Nach Abschluss der ersten Vorbereitungen wurde der eigentliche Baubeginn auf den 6. März 2025 festgelegt. Die Längsneigung beträgt 12 %, was für die Erschließung des Geländes optimal ist. Für den Bau wurden 564 Festmeter Trassenholz entnommen. Die geschätzten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf etwa 250.000 Euro, wovon 50 % durch Fördermittel gedeckt werden.

Das Projekt wurde planmäßig Ende November 2025 fertiggestellt. Durch den Haglertalweg werden insgesamt 34 Hektar Waldfläche neu erschlossen, was nicht nur die Zugänglichkeit verbessert, sondern auch wichtige Voraussetzungen für zukünftige forstwirtschaftliche Aktivitäten schafft.

Das Projekt stellt somit einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der Infrastruktur im Wald dar und leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und Pflege der Forstflächen. Der Wegebau wird zudem positive Auswirkungen als Naherholungsgebiet für alle Häselgehrerinnen und Häselgehrer haben.



FRÜHJAHRSKONZERT EHRUNGEN

Am 04. April 2025 lud die Musikkapelle Häselgehr zu ihrem Frühjahrskonzert ein und der Gemeindesaal von Häselgehr war bis auf den letzten Platz gefüllt. Bei guter Stimmung freute sich das Publikum auf die musikalischen Darbietungen der Musikerin-

nen und Musiker. Doch nicht nur die Musik stand im Mittelpunkt, es wurden auch langjährige Mitglieder geehrt, die seit vielen Jahren mit ihrem Einsatz und ihrer Leidenschaft zum Bestand der Kapelle beitragen.



Am Bild hinten v.l.n.r.: Bürgermeister Harald Friedle, Bezirks-KpmStv. Michael Brunner, Kapellmeister Roland Frehner
Vorne: Linda Prantner, Landeswettbewerb „*prima la musica*“ 1. Preis

Sophia Selb, **Leistungsabzeichen in Silber mit ausgezeichnetem Erfolg**
Matthias Storf, **Junior Leistungsabzeichen mit ausgezeichnetem Erfolg**



Auszeichnungen für **60 Jahre** Tätigkeit im Dienste der Blasmusik erhielt Josef Scheiber

Auszeichnungen für **25 Jahre** Tätigkeit bei der Musikkapelle erhielten:
Florian Koch, Daniel Mark, Serge Wolf und Obmann Hannes Koch



JUBILAREHRUNGEN IN GRÄN

Am 28. September 2025 fand in Grän eine besondere Feier statt, bei der in gemütlicher Atmosphäre langjährige Mitglieder für Ihre treuen Vereinstätigkeiten bei der Musikkapelle Häselgehr ausgezeichnet wurden. Bernhard Perle wurde für seine beeindruckende 40-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet, während Helmut Winkler auf 25 Jahre aktives Musizieren zurückblicken konnte. Besonders erfreulich war die Verleihung

des „Grünen Verdienstzeichens“ an gleich drei engagierte Vorstandsmitglieder: Lena Maria Holzmann, Christopher Winkler und Werner Kohler wurden für ihre wertvolle Arbeit im Vereinsvorstand gewürdigt. Die Ehrungen wurden in Anwesenheit von Bürgermeister Harald Friedle, sowie der Vereinsführung, vertreten durch Obmann Johannes Koch und seinen Stellvertreter Florian Koch, vorgenommen.



RENOVIERUNG PESTKAPELLE



Die Pestkapelle in Grießau, die im Eigentum der Weiler Ober- und Untergrießau steht, wird seit 34 Jahren von Richard Sprenger betreut. Nach intensiven Diskussionen und Überlegungen über den aktuellen Zustand der Pestkapelle und des Friedhofes kamen Karl Strobl und Richard Sprenger zum Schluss, dass sie Bürgermeister Harald Friedle zur Beratung beziehen sollten. Gemeinsam wurde das Projekt gestartet. Richard und Karl erklärten sich bereit, in Eigeninitiative und kostenlos ihre Arbeitsleistung zur Sanierung der Kapelle und des angrenzenden Friedhofes einzubringen. Der Bürgermeister Harald Friedle erklärte sich im Gegenzug bereit, die nötigen Materialkosten durch die Gemeinde aufzubringen. Der Friedhof und das Umfeld der Kapelle wurden vom Erdreich befreit und eine Drai-

nage im Bereich der Kapelle neu verlegt. Richard und Karl haben alte Pflastersteine vom Lager der Gemeinde gesäubert und die Granitsteine im Bereich des Friedhofes neu verlegt. Die Randsteine sowie die Pflasterung um die Kapelle wurden neu verlegt und somit in Richtung Westen ein Platz für eine Bank und somit ein Ort der Ruhe geschaffen. Um die Auswahl und das Setzen der Pflanzen entlang der Pflasterung im Friedhofsgebiet hat sich Ingeborg Strobl gekümmert. Finanziert wurde die Bepflanzung von Hedwig Sprenger. Im Innenbereich wurde eine Holzverkleidung angeschafft und mit Hilfe von Johann Gapp kostenlos verbaut. Das erforderliche Material für den Innenausbau konnte vom Konto der Pestkapelle beglichen werden. Außerdem wurde im Bereich des Einganges eine Überdachung in Holzbauweise errichtet.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ darf den vielen noch ungenannten Helfern gesagt





werden, die zum Gelingen der Restaurierung der Pestkapelle beigetragen haben. Den an der Baustelle beteiligten Firmen darf hier gedankt werden und besonders

der Firma Bernd Wolf, die im Bereich der Erdarbeiten, der Vorbereitung zur Pflasterung einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeitszeit kostenlos durchgeführt hat.



NEUER BRUNNEN AN DER „LEITE“

Im Bereich der „Leite“ befindet sich eine der wenigen Wasserstellen des Heuberges. Der alte Brunnen war in die Jahre gekommen und musste daher ersetzt werden. Der Bürgermeister beauftragte Werner Moll zur Herstellung eines Brunnens in Lärchenholz.

Der neue Brunnen sollte wieder für viele Jahrzehnte seinen Zweck erfüllen.

Die Gemeinde Häselgehr plant in den kommenden Jahren die Wasserfassungen, die ursprünglich in jedem Weiler vorhanden waren und die Häuser mit Wasser versorgt haben, wieder in Stand zu setzen. Diese Instandsetzung oder Instandhaltung dient nicht der Trinkwasserversorgung, sondern der Pflege des Quellwassers und damit auch der Bereitstellung von Wasser für das Weidevieh.

Es wird angemerkt, dass einige Wasserfassungen, wie zum Beispiel Obergrießau oder Häternach, in einem guten Zustand sind, da sie von engagierten Anrainern betreut und gewartet werden.



10 JAHRE MONI'S KAFFEEKLATSCH UND DEKOGLÜCK



Heuer feiert das Café im Gemeindehaus sein 10-jähriges Bestehen. Unter der liebevollen Leitung von Monika Karall hat sich "Moni's Kaffeklatsch und Dekoglück" zu einem beliebten Treffpunkt für Einheimische und Touristen entwickelt. Hier genießen die Gäste eine Auswahl an köstlichen Kuchen und kleinen Snacks, die täglich frisch zubereitet werden.

Das gemütliche Ambiente, ergänzt durch saisonale Dekorationen und festliche Akzente, lädt zum Verweilen ein.

Die Gemeinde Häselgehr möchte sich herzlich bei Monika für die jahrelange Zusammenarbeit und ihr Engagement bedanken und weiterhin viel Erfolg und Freude an der täglichen Arbeit wünschen.

Die Gemeinde, die Freiwillige Feuerwehr und die Schützenkompanie gratulieren **MARTIN FRIEDLE** zum **80. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde gratuliert **GERLINDE SINGER** zum **80. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde gratuliert **BRUNO IMMLER** zum **85. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr gratulieren
JOSEF POHLER zum **90. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde gratuliert **IRMGARD PLANGGER** zum **80. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde und die Schützenkompanie gratulieren
MARTIN WEHRMEISTER zum **85. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr gratulieren
GOTTHART WEISSENBACH zum 85. GEBURTSTAG.



Die Gemeinde gratuliert **EDELTRAUD KRABICHLER zum 80. GEBURTSTAG.**



Die Gemeinde gratuliert **MARIA HUBER** zum **90. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr gratulieren
HEINRICH FRIEDE zum **85. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr gratulieren
FRANZ PERLE zum 90. GEBURTSTAG.



Willkommen im Leben!

ELINA FRIEDE

18.12.2024

Friedle Lisa und Hintermair Johannes



NOEMI FIERRO

14.05.2025

Fierro Sophia und Cesar



DAVID WOLF

02.09.2025

Kieltrunk Anna Maria und Wolf Daniel



OTIS VONIER

25.09.2025

Vonier Isabella und Sarah



LENJA UND LIVIE ZOTT

28.11.2025

Zott Jacqueline und Christiane



In stillem GEDENKEN...



**FRANZISKA
FRIEDENSBACHER**
* 28.01.1958
† 07.01.2025



OLGA FRIEDEL
* 22.12.1933
† 30.03.2025



MARIA BRANDHOFER
* 10.09.1939
† 27.04.2025



ERNST PLANGGER
* 31.10.1932
† 12.11.2025

Das Leben ist begrenzt, doch die Erinnerung unendlich....

